



# Gemeinde Marxheim

Landkreis Donau-Ries

## Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Am nordwestlichen Ortsrand“, Schweinspoint**

**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Marxheim hat in der Sitzung vom 25.03.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am nordwestlichen Ortsrand“ in Schweinspoint im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB beschlossen.

Mit der Bebauungsplanänderung wurde das Planungsbüro Godts, Rain beauftragt.

Das Gebiet umfasst die Flurnummern 92(TF), 121, 122(TF), 123/1(TF), 123/2, 123/3, 123/4(TF), 128(TF), 131/1, 131/1, 131/2, 131/3, 131/5, 131/6, 131/7, 131/8, 131/9, 131/10, 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 132/7, 132, 133/2, 133/3, 133, 134, 135(TF), 136(TF), 137, 138, 139, 140, 141/1, 141/2, 141/3, 141/4, 141/5, 141/6, 143, 144/4(TF), 144/5(TF), 144/6(TF), 144/7(TF), 144 und 145 jeweils Gemarkung Schweinspoint.

Es ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt (TF= Teilfläche):

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 123/4 (TF), 128 (TF), 131, 136 (TF), 141
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 146, 146/1, 144/5 (TF), 144/4 (TF), 144/6 (TF), 136 (TF), 135 (TF)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 144/7 (TF), 92 (TF), 135 (TF), 117, 117/2
- im Westen durch die Fl.-Nr. 135, 122 (TF), 123/1 (TF), 123/10, 121 (TF), 123/7  
jeweils Gemarkung Schweinspoint

Der inzwischen 46 Jahre alte Bebauungsplan soll im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude aktualisiert werden. Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen. Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet. Der Gemeinderat hält die Festsetzungen gegenüber der übrigen Bebauung des Ortes für vereinbar und städtebaulich verträglich.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Marxheim stellt den Planbereich als Wohngebiet dar, sodass die Bebauungsplanänderung aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2021 gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt hierzu in der Zeit vom

**12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021**

im Rathaus Marxheim, Pfalzstraße 2, 86688 Marxheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

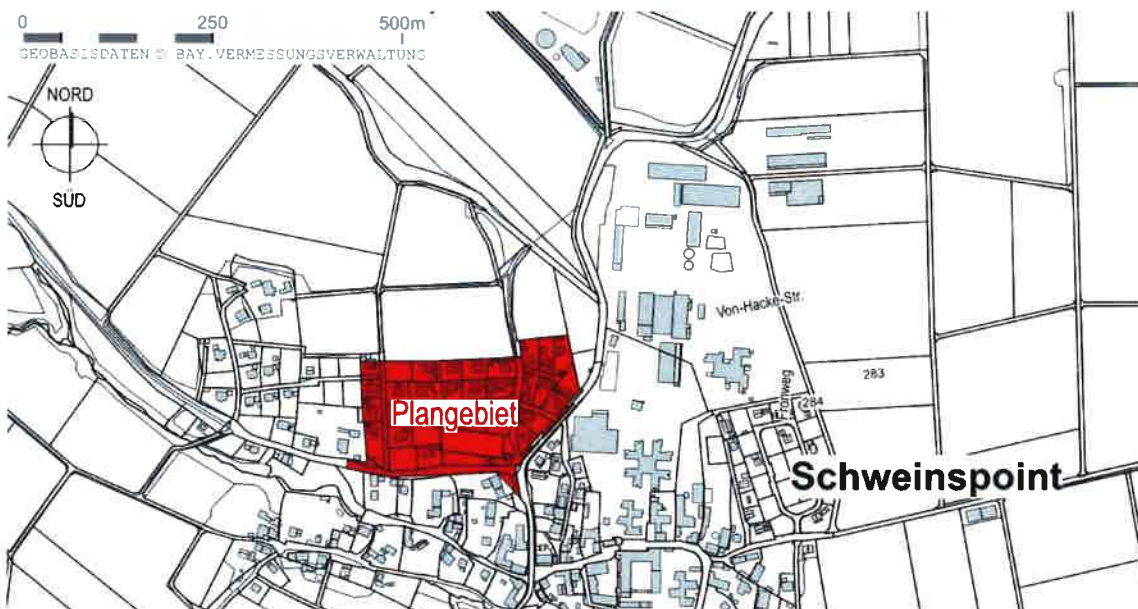
Die Unterlagen sind außerdem während des Auslegungszeitraums unter <[www.gemeinde-marxheim.de](http://www.gemeinde-marxheim.de)> → Leben & Wohnen → Bebauungspläne eingestellt und zugänglich.

Auf Grund des derzeitigen Katastrophenschutzfalles zur Eindämmung des Corona-Virus sind Einsichtnahmen in den Rathäusern/Verwaltungen nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie daher für eine Einsichtnahme rechtzeitig einen Termin, um Wartezeiten zu vermeiden (Tel.: 09097/1001, E-Mail: [info@gemeinde-marxheim.de](mailto:info@gemeinde-marxheim.de)).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach erfolgter Terminvereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeinde Marxheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Marxheim, 31.03.2021

  
.....  
Schiegg, Bürgermeister

Anschlag angeheftet: 31.03.2021